

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 132.

Donnerstag den 4. November

1841.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer				Witterung			+	oder -	o'	o''	o'''		
		Früh		Mittags		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr						Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Oct.	27.	27	2,7	27	2,7	27	4,2	—	12	—	16	—	11	Regen	Regen	heiter	+	0	5	0	
"	28.	27	5,6	27	5,3	27	5,2	—	11	—	13	—	12	Regen	Regen	Donw.	+	0	5	0	
"	29.	27	4,0	27	3,9	27	3,0	—	12	—	12	—	12	Regen	Regen	trüb	+	3	10	0	
"	30.	27	4,0	27	5,1	27	6,1	—	12	—	16	—	12	regul.	schön	schön	+	4	1	0	
"	31.	27	6,8	27	7,2	27	7,8	—	9	—	15	—	11	Nebel	schön	regul.	+	3	6	0	
Nov.	1.	27	7,8	27	8,1	27	8,9	—	9	—	14	—	11	Nebel	schön	Regen	+	1	10	0	
"	2.	27	9,2	27	10,2	27	11,2	—	10	—	13	—	8	schön	schön	f. heiter	+	0	11	0	

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1617. (1) **E d i c t.** Nr. 1722.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Michael Smerdu, von Prem Haus-Nr. 48, wegen seines erwiesenen Hanges zur Verschwendung als Verschwender zu erklären, und ihm zu diesem Ende einen Curator in der Person des Martin Smerdu vulgo Schlogar, ebenfalls von Prem, aufzustellen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 18. October 1841.

3. 1618. (1) **E d i c t.** Nr. 3759.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einsprechen des Herrn Franz Scherko von Zirkniz, als Bevollmächtigten des Mathias Hotschevar von Laschig, in die executive Teilbitung der, dem Jacob Lentzmann von Zirkniz gehörigen, der Pfarrgült Laas sub Urb. Nr. 53, Rect. Nr. 3 dienstbaren, gerichtlich auf 570 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, pto. schuldigen 48 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hiezu die Tagsetzungen auf den 6. December 1841, auf den 8. Jänner und auf den 8. Februar 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Zirkniz mit dem ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. October 1841.

3. 1619. (1) **E d i c t.** Nr. 2222/2227

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Män-

kendorf wird den unbekannt wo befindlichen Johann Ullschar, Martin Bethauer, Primus Motschnig, Niklas Koslakar, Hansche Lscheuz und Johann Zeug, dann ihren gleichfalls unbekanntem auffälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte der Barthelmä Uranfar von Laake, wider sie, und zwar: wider Johann Ullschar und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2222, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der zur Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 156, Urb. Nr. 204 dienstbaren, zu Laake liegenden Zweidrittelhube, seit 30. Mai 1804, intabulirten Schuldbriefe ddo. 28. Mai 1804 pr. 54 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. l. W.; wider Martin Bethauer und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2223, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der bezeichneten Realität unter 2. Juni 1803 intabulirten Schuldobligation ddo. 2. Juni 1803, pr. 131 fl. sammt Anhang; wider Primus Motschnig und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2224, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung aller Rechte aus dem, an der gedachten Realität seit 12. Mai 1802, pr. 200 fl. l. W. nebst Interessen intabulirten Kaufbriefe ddo. 2. Juli 1790; wider Niklas Koslakar und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2225, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an eben dieser Realität intabulirten gerichtlichen Vergleiche ddo. et intab. 17. November 1795, pr. 34 fl.; wider Hansche Lscheuz und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2226, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der nämlichen Realität unter 14. Juni 1794 intabulirten Kaufbriefe ddo. 3. December 1787, und Nachtrage ddo. 14. Juni 1794, pr. 76 fl. l. W. sammt Anhang; wider Johann Zeug und

seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2227, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus den, an obiger Realität intabulirten Schuldbriefen, als: ddo. 10., intab. 11. December 1800, pr. 128 fl. E. W., und jenem ddo. 9. Mai, intab. 11. Juni 1802, pr. 90 fl. sammt Anhang, angebracht, worüber die Verhandlungstagfahrungen auf den 11. Februar 1841 bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Valentin Schaffer aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Münkendorf den 28. October 1841.

wenn anders thunlich, persönlich bei dem genannten Commissariate verwenden.

K. K. Bezirks-Commissariat Neumarkt am 1. November 1841.

Z. 1595. (3) Nr. 2301.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, dem Schuldner Johann Kosina von Bredje gehörigen, der Gült Holzenegg sub Rect. Nr. 28 et 29 dienstbaren, und gerichtlich auf 575 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{2}{12}$ Hube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche schulden 70 fl. c. s. c. bewilligt worden, und man habe zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 6. December 1841, 10. Jänner und 7. Februar 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität anberaumt. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 29. September 1841.

Z. 1625. (1) Nr. 984.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Nikler von Weixelberg, wegen zu fordern habender 300 fl. G. M., in die executive Feilbietung des, von Jacob Radrach erstandenen, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Hauses nebst Grundstücken zu Weixelberg Nr. 25, des Joseph Nikler, wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingungen gewilligt, und es sey hiezu die Tagfahrt auf den 1. December l. J. um 9 Uhr früh in loco Weixelberg mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realitäten bei dieser Tagfahrt um jeden Anbot werden hintangegeben werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schätzung und die Feilbietungsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg den 20. October 1841.

Z. 1596. (3) Nr. 2618.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Anna, Maria und Josepha Vousschin haben um Einberufung des im Jahre 1809 mit einem Schiffe zu Fiume auf das Meer gegangenen, und seit dem Jahre 1810 unwissend wo befindlichen Anton Vousschin mit dem Anhange gebeten, daß derselbe, wenn er nicht in Vorschein käme, für todt erklärt würde. Da nun in dieses Begehren gewilliget, und ihm der Franz Schescharl aus Reifnitz als Curator aufgestellt wurde, so wird ihm, Anton Vousschin, falls derselbe noch leben sollte, anmit aufgetragen, daß er sich binnen einem Jahre sowenig zu melden habe, widrigens er für todt erklärt, sein Vermögen abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingeaantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. October 1841.

Z. 1624. (1) Nr. 2291.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Neumarkt ist die Gemeindedienersstelle für die Hauptgemeinde Loka, mit der Löhnung jährlicher 80 fl. M. M., in Erledigung gekommen und so gleich zu besetzen.

Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und sich über die dazu erforderliche Qualification annehmbar auszuweisen vermögen, wollen sich mit portofreien Einlagen oder,

Z. 1603. (2) Bei **G. Lercher**, Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Enchiridion botanicum
exhibens
classes et ordines plantarum
accedit
nomenclator generum et officinalium vel
usualium indicatio.

Auctore
Steph. Endlicher.

8. Lipsiae 1841, 53 Bogen, 6 fl. 45 kr.

K u n d m a c h u n g.

Vom October d. J. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Neustadt alle Gattungen Frachten täglich um folgende Preise befördert:

Post-Nr.		Vom Bahnhose in Neustadt und bei Felixdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	Pr. Wiener Spor.-Centner fr. C. M.
I.	Für Frachten		
	1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	8
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	9
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben	12
		Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, so wie für sehr bedeutende Quantitäten werden besondere Uebereinkommen getroffen.	
II.	Für Frachten	Vom Bahnhose bei Leobersdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	
	1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	7
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	8
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben	10
		Für Güter, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1½ fr. C. M. pr. Ctr. zu entrichten.	
		Für inländische, nicht controllpflichtige Gegenstände, welche auf Verlangen der Parteien auch ins Haus geschafft werden, ist als Frachtlohn vom Bahnhose in die nahe gelegenen Vorstädte Wieden, Landstraf zc., so wie in die Stadt 1½ fr. C. M., in die entfernteren Vorstädte 2 fr. C. M. pr. Centner besonders zu vergüten.	

B e s t i m m u n g e n

für den

Waren-Transport auf der Wien-Kaaber Eisenbahn.

§. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabs-Stunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung

der Original-Frachtbriefe oder durch Aviso verständiget.

S. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungs-Ort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporco = Gewicht der Colli enthalten müssen.

S. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Eilgüter, welche mit Personen-Trains befördert werden, zahlen, wie bisher, 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

S. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adrittura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

S. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf; b) einer zollamtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Vollziehung derselben durch beigebrachte Gefälls-Documente nachgewiesen wird; c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Zünd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen, an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Wien am 30. September 1841.

Von der Direction der k. k. privil. Wien = Raaber Eisenbahn = Gesellschaft.

3. 1621. (1)

Es wünscht ein geprüfter Lehrer in der Stadt oder auf einer Herrschaft als Hofmeister gegen billige Bedingnisse unterzukommen; dieser ertheilt auch Unterricht im Piano-forte und läßt sich auch als Orga-

nist in eine Kirche und dann als Schreiber in einer Kanzlei gut verwenden.

Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 168, nächst der Schusterbrücke, im ersten Stock.

3. 1314. (4)

Anzeige.

Aus den Kellern der angesehensten Weinändler in Deutschland und Frankreich directe bezogene, rühmlichst bekannte Ausländer-Weine, sowohl fein als feinsten Champagner, Ermitage rouge et blanc, Bordeaux, Lafite, Muscat de Lunel, Frontignan; dann Moselwein, Niersteiner, Liebfraumilch, Hochheimer, Marcobruner, Rudesheimer, Geisenheimer = Kosakenberger, Steinberger, Rothemberger und Johannisberger = Cabinet in Original-Bouteillen; so wie auch sehr alter Malaga, Cipro, Malvasie garba, dann Menescher-, Ruster-, Dedenburger- und Ofner-Ausbruchweine sind in der Handlung des L. W. Gotsmuth, zur goldenen Kugel am St. Jacobsplaz Nr. 144, der Kirche vis-à-vis, fortwährend zu billigsten Preisen laut Preis-Courant zu haben.

3. 1615. (2)

Verkauf.

Ein vollständiges Messinstrument ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Laibach, Rosengasse Nr. 109 im ersten Stocke.